

**Landesverband der Klinikpsychologen und –psychotherapeuten
Baden-Württemberg e.V. (LVKP-BW)**

www.lvkp-bw.de



LVKP-BW



Informationen und Unterlagen



**Landesverband der Klinikpsychologen und –psychotherapeuten
Baden-Württemberg e.V. (LVKP-BW)
www.lvkp-bw.de**

**Informationen und Unterlagen
zum Verband**



Inhaltsverzeichnis

1. Zur Situation angestellter Psychologen und psychologischer Psychotherapeutinnen	6
2. Entwicklung des LVKP-BW	8
3. Ziele des Verbandes	11
4. Berufspolitische Aktivitäten	12
5. Beteiligung von Mitgliedern	14
6. Die jährliche Landespsychologenkonzferenz	16
7. Der Vorstand	17
8. Der Verband vor Ort	19
9. Satzung	20
10. Beitrittsformular	27

1. Zur Situation angestellter Psychologen¹ und psychologischer Psychotherapeutinnen

Bei der Gründung des Landesverbands waren die angestellten Psychologen in den damaligen Landeskrankenhäusern für Psychiatrie die Zielgruppe. Zunehmend hat sich der Verband seit dem Psychotherapeutengesetz 1998 auch als Interessenvertretung der angestellten Psychologischen Psychotherapeutinnen verstanden und sich über die Psychiatrie hinaus für alle in der stationären Versorgung tätige Kolleginnen und Kollegen geöffnet.

Die Situation der angestellten Psychologen ist dabei geprägt von spezifischen Hierarchieverhältnissen in Zusammenarbeit mit Ärzten, sowie von beschränkten Aufstiegschancen und Karrierewegen.

In Institutionen bieten sich nur wenige Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Gegensatz zu der ambulanten Versorgung, in der es gut gelungen ist den facharztäquivalenten Heilberuf zu etablieren, gibt es im institutionellen Bereich nur vereinzelt Möglichkeiten für eine tarifrechtliche Höhergruppierung und damit die Anerkennung der Approbation. So wurde erst im Jahr 2017 bei den Tarifverhandlungen zum TVöD-Kommunal eine neue Entgeltgruppe für approbierte Psychotherapeutinnen geschaffen. Leider konnte dabei nur die EG 14 vereinbart werden und nicht wie erhofft die EG 15. Kurz vor Drucklegung (März 2019) wurden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zum TV-L (Tarifgemeinschaft der Länder) bekannt, in dem u. a. auch die Bedingun-

gen für die angestellten Psychotherapeutinnen in den Psychiatrien des Landes geregelt werden. Auch im TV-L konnte (nur) eine Eingruppierung für PP/KJP in EG 14 erreicht werden.

Der Tarifvertrag bildet nicht unsere Qualifikation ab.

Die Situation der Psychologischen Psychotherapeutinnen in Ausbildung ist in vielen Einrichtungen unzulänglich, hat sich aber in Bezug auf Bezahlung und Berücksichtigung der Ausbildungsinteressen etwas gebessert.

In diesen Bereichen sehen wir vom LVKP unsere Aufgabe als Interessensvertretung aller angestellten Psychologen und Psychologischen Psychotherapeutinnen. In verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene, in der Landes- und Bundespsychotherapeutenkammer als Experten, Delegierte, Vorstands- und Ausschussmitglieder sind wir aktiv (s.a. Kapitel 5). Zur Erreichung unserer Ziele arbeiten wir aktiv mit politischen Parteien, Personalvertretungen, Gewerkschaften, Fachverbänden und Interessensgruppen (z.B. Angehörigenverbände, Psychiatrieerfahrene) zusammen und versuchen über Veranstaltungen und unsere Homepage öffentliches Interesse an der Situation der angestellten Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg zu wecken.

Die Situation der PPIAs hat sich durch berufspolitisches Engagement verbessert.

¹ Wir versuchen in diesem Text möglichst eine geschlechtsneutrale Formulierung zu verwenden, sofern es die Lesbarkeit nicht zu sehr beeinträchtigt. Sollte es aus Gründen der Lesbarkeit oder der Verständlichkeit notwendig sein, von der geschlechtsneutralen Formulierung abzuweichen, so verwenden wir abwechselnd die maskuline oder feminine Form der Bezeichnung, selbstverständlich sind immer männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemeint sind.

Dafür brauchen wir auch eine starke Mitgliedschaft von Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, sich aktiv zu engagieren und damit den stationären klinischen Versorgungsbereich heute und in Zukunft als attraktiven Arbeitsplatz zu erhalten und zu entwickeln.

Um unseren Arbeitsplatz attraktiv zu halten, braucht es berufspolitisches Engagement.

Die klinische und psychotherapeutische Kompetenz unseres Berufsstandes ist wesentliche Voraussetzung für eine moderne und qualitativ herausragende Versorgung in Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie, Suchtbehandlung, Rehabilitation und weiteren Bereichen der klinischen und komplementären Versorgung.

Ich bin Mitglied im LVKP-BW, weil er ganz speziell die Interessen von uns KlinikpsychologInnen vertritt und dabei wichtige, gute Verbands- und Lobbyarbeit leistet. In anderen, allgemeinen Berufsverbänden oder auch Gewerkschaften bilden wir dagegen nur eine oft etwas vernachlässigte „Randgruppe“.
Erik N., Ravensburg

Unsere Aufgabe ist die Interessenvertretung aller angestellten Psychologen, der Psychologischen Psychotherapeutinnen und aller Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Ich bin Mitglied im LVKP-BW, weil er ein Sprachrohr für uns angestellte Psychotherapeuten ist.
Janina Richter, Tübingen

Der LVKP-BW ist für mich eine Möglichkeit meine Anliegen zu artikulieren und mich zu einzumischen. Die VertreterInnen des LVKP in Gremien und Kammern informieren mich gerne und nehmen Anregungen auf. Selbst über den LVKP an Entscheidungsprozessen beteiligt zu sein, die meine Berufsgruppe betreffen, hat mich auch persönlich durch mehr Wissen und bessere Vernetzung innerhalb unserer Berufsgruppe bereichert. Ich würde mich freuen, wenn andere KollegInnen durch ihr Engagement im LVKP ähnliche Erfahrungen machen können.
Tilman Kluttig aus Konstanz

2. Entwicklung des LVKP-BW

A. Landespolitische Entwicklung

Die ersten Treffen von Psychologinnen und Psychologen in der Psychiatrie zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch gehen auf die Anfänge der 70er Jahre zurück. Dies war die Zeit, in der die Umsetzung der Psychiatrie-Enquete Hauptthema in den psychiatrischen Anstalten war, verbunden mit tiefgreifenden Reformen der alten „Anstaltspsychiatrie“. In dieser Enquete wurde bereits 1973 eine gesetzliche Regelung für den Beruf der klinischen Psychologinnen gefordert. Ein erster Referentenentwurf zu einem Psychotherapeutengesetz wurde bis 1978 ausgearbeitet, der dann allerdings scheiterte.

Psychologen übernahmen zunehmend Aufgaben in der stationär-therapeutischen Versorgung.

Die Domäne der in der Psychiatrie tätigen Psychologinnen und Psychologen war in der in den 70er Jahren noch kaum sozialpsychiatrisch ausgerichteten psychiatrischen Versorgung in Großkrankenhäusern die Diagnostik. Aufgrund eines damals großen Ärztemangels und ihrer therapeutischen und konzeptionellen Qualifikation übernahmen dann Psychologinnen zunehmend Aufgaben in der stationär-therapeutischen Versorgung.

Diese Kolleginnen und Kollegen entwickelten zusammen mit Ärzten erste, damals innovative psychotherapeutische Konzepte für spezifische Störungsgruppen (Psychosen, Depression, Suchterkrankungen, Menschen mit intellektuellen Behinderungen und besonderen Lern-

Der Aufbau und die konzeptionelle Gestaltung von Psychotherapiestationen wurde Kernkompetenz von Psychologinnen in Kliniken.

schwierigkeiten). Mit zunehmender Zahl organisierter sich diese Kollegen und Kolleginnen, um sich regelmäßig in „Psychologenkonzerten“ auszutauschen. In diesen wurde ein Sprecher gewählt, mit dem Ziel die Anliegen und die fachliche Kompetenz der Psychologinnen in den „Leitungskonferenzen“ (bestehend aus ärztlichem Direktor und Oberärzten) einzubringen. Bald gab es klinikübergreifende Treffen, die als „Landespsychologenkonzert“ durch aktive Kolleginnen und Kollegen abwechselnd organisiert wurden.

1995 erfolgte ein Einschnitt in diese Entwicklung durch eine bundespolitisch vorgegebene wirtschaftliche Neuausrichtung. In Baden-Württemberg konnte eine Privatisierung der Landeskrankenhäuser verhindert werden, die aber in „Anstalten des öffentlichen Rechts“ umgewandelt wurden. Die bis dahin in den Landeskrankenhäusern vorhandene Leitungsstruktur mit einem ärztlichen, pflegerischen und einem Verwaltungsdirektor wurde durch einen Geschäftsführer ersetzt. Hierarchische ärztliche

Die Reform der Struktur der Landeskrankenhäuser führte zu einem Rückgang der Befugnisse von Psychologinnen in Leitungsfunktion.

Leitungsstrukturen wurden gestärkt und Kolleginnen und Kollegen, die bis dahin „oberärztliche“ Leitungsfunktionen übernom-

men hatten (z.B. Abteilungen und Bereiche leiteten), verloren diese Funktionen wieder. Psychologen, egal welcher fachlichen Qualifikation, wurden bis auf wenige Ausnahmen allenfalls auf die Ebene der Leitung von Stationen herabgestuft. In manchen Kliniken wurde der regelmäßige Austausch fachlicher und berufspolitischer Anliegen erschwert oder gar aktiv verhindert – die regelmäßigen Psychologenkongferenzen waren von der Geschäftsleitung nicht mehr gewollt. Austausch konnte nun nur noch inoffiziell und meist angedockt an fachlich motivierte „Interventionsgruppen“ aufrecht erhalten bleiben. Die Kolleginnen und Kollegen verblieben nun oft im Mikrokosmos ihrer jeweiligen Stationen oder Abteilungen. Die Teilnahme von Psychologensprechern in Klinikleitungsgremien wurde zunehmend eingeschränkt. Bis dahin waren die Landeskongferenzen von den Kliniken toleriert und unterstützt gewesen und fanden sogar zweimal im Jahr statt - jetzt wurde dies in Frage gestellt oder sogar verweigert.

Der Landesverband der Klinikpsychologen und -psychotherapeuten Baden-Württemberg (LVKP-BW) erhielt 2004 seinen heutigen Namen, gegründet wurde er 1996. Strukturen für einen fachlichen Austausch bestanden schon lange davor.

Diese Strukturänderungen gaben den wesentlichen Impuls, einen Verband zu gründen. Erst ein Verband würde es ermöglichen, im Austausch zu bleiben und berufs- und gesundheitspolitische Mängel aufzuzeigen. Im Jahr 1996 wurde dann schließlich der „Baden-Württembergische Landesverband der KrankenhauspsychologInnen und -psychotherapeutInnen (BWLKP) e.V.“ gegründet. 1998 kamen Kolleginnen und Kollegen aus den psychiatri-

schen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern dazu. Im Jahr 2004 hat sich der Verband weiter umstrukturiert und ist nun für Psychologinnen und Psychologen anderer (teil-) stationärer Einrichtungen offen. Neue Mitglieder sind insbesondere aus den Rehakliniken dazugekommen. Aus diesem Anlass wurde der Verband umbenannt in „Landesverband der Klinikpsychologen und -psychotherapeuten Baden-Württemberg (LVKP-BW) e.V.“.

Der LVKP-BW vertritt die Interessen der angestellten Psychologinnen und Psychotherapeuten im Landesarbeitskreis Psychiatrie des Ministeriums.

Die Verbandsgründung führte bald zu einer veränderten Wahrnehmung unserer Berufsgruppe in der sozial- und gesundheitspolitischen Diskussion und zum Zugang zu entsprechenden Gremien. So sind wir z.B. im Landesarbeitskreis Psychiatrie des Ministeriums für Soziales und Integration und im Schmerzforum vertreten. Die psychologisch-psychotherapeutische Tätigkeit in den Kliniken wurde erstmals nicht nur unter der ärztlichen Tätigkeit subsummiert, sondern als eigenständige Leistung unserer Berufsgruppe sichtbar.

Die Entscheidung, uns als Verband der Angestellten in Kliniken zu organisieren, hat sich rückblickend als richtig erwiesen. Dadurch wurden wir auch als Vertreterinnen der angestellten Psychotherapeutinnen bei den Gesprächen zur Errichtung der Psychotherapeutenkammer einbezogen. Wir beteiligen uns seit dem Jahr 2001 aktiv an der Gründung und dem Aufbau

der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg. Die im Verband aktiven Kolleginnen und Kollegen konnten den Aufbau der Kammer auf Landes- und Bundesebene wesentlich mitgestalten.

B. Bundespolitische Entwicklung

Erwähnt sei an dieser Stelle auch der Austausch von Anfang an mit Kollegen aus anderen Bundesländern, insbesondere aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Diese hatten aufgrund dort schon früher erfolgten landespolitischer Entwicklungen bereits Verbände der Klinikpsychologen gegründet und uns letztlich ermutigt, dies auch zu tun. Bei unserer Verbandsgründung wurden wir beraten durch den bereits bestehenden Landesverband der Klinikpsychologen in Nordrhein-Westfalen. 1997 führten wir erstmals nach Gründung zusammen mit dem Berufsverband Deutscher Psychologen eine Tagung im ZfP Winnenden durch und luden Robert Pill ein, einen langjährig erfahrenen und gesundheitspolitisch aktiven Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, der politisch aktiv und prominent als Experte bei der Erstellung der Enquete beteiligt war. In dem Vortrag gab er einen historischen Rückblick auf die Arbeit der Psychologen in der Psychiatrie bis in die 60er Jahre, der auch heute noch sehr lesenswert ist (www.lvkp-bw.de/verband/historisches/). Vergleicht man diese Schilderung mit dem Vorstandsbericht unseres Verbandes aus dem Jahr 2008 in Freudenstadt (www.lvkp-bw.de/category/mitglied/vorstandsbericht/), so muss man leider feststellen, dass die für uns wesentlichen Anliegen

und Probleme auch zehn Jahre später nicht gelöst wurden und auch heute nach zwanzig Jahren noch in ähnlicher Form weiterbestehen. Rasch wurde im Länderaustausch der Verbände deutlich, dass wir trotz der unterschiedlichen gesundheitspolitischen Ausrichtungen der Länder und Entwicklungen in den psychiatrischen Krankenhäusern uns mit sehr ähnlichen Kernthemen auseinandersetzen mussten.

Die Gründung des Bundesverbandes der Klinikpsychotherapeuten (BVKP) bietet die Möglichkeit die Interessen bundesweit zu koordinieren.

Deshalb entschieden wir im Jahr 2000 uns auch bundesweit zusammenzuschließen und gründeten mit den Verbänden aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern, Hessen und Hamburg den *Bundesverband der Klinikpsychotherapeuten* (BVKP). Mit dem Bundesverband waren wir in die Diskussion in bundespolitisch wichtige Themen einbezogen, wie die Reform der Psychotherapeutenausbildung und waren Teilnehmer am Gesprächskreis II (GK II). Im GK II treffen sich regelmäßig ca. 40 Therapieverbände, die gesundheits- und berufspolitische Themen gegenüber der Bundesregierung vertreten. Als Landesverband sind wir dadurch indirekt auch an der Diskussion bundespolitischer wichtiger Themen beteiligt und können die Interessen und Anliegen der Angestellten in diesen Kreis der Fachverbände einbringen, in der die überwiegende Mehrzahl die Anliegen der Niedergelassenen im Fokus hat.

3. Ziele des Verbandes

Der Verband hat laut Satzung den Zweck, die fachlichen und berufspolitischen Anliegen und Interessen seiner Mitglieder zu fördern und zu vertreten.

Mitglieder sind

- Diplom- oder Masterpsychologinnen und Psychologen, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten, PPIA und KJPIA
- die in vollstationären, teilstationären oder ambulanten Einrichtungen der Krankenbehandlung oder Rehabilitation
- in Baden-Württemberg angestellt sind.

Ziel des Verbandes und seiner Mitglieder ist daher, sowohl die psychologische und psychotherapeutische Kompetenz, als auch die Position der in den klinischen und rehabilitativen Einrichtungen des Landes beschäftigten Kolleginnen und Kollegen zu fördern. Damit wollen wir die Qualität der klinischen und rehabilitativen klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Patientenversorgung verbessern und weiterentwickeln.

Die hohe fachliche Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen in Diagnostik, Behandlung und Forschung psychischer Störungen wird in vielen Einrichtungen des Landes noch nicht ausreichend wahrgenommen und gewürdigt. Zwischen approbierten und nicht-approbierten Kolleginnen und Kollegen wird meist nicht differenziert hinsichtlich deren Aufgabenbereichen und möglicher Behandlungs- und Leitungsverantwortung in therapeutischen Teams und klinischen Abteilungen.

Der „Psychologische Psychotherapeut“ ist in vielen Einrichtungen auch bald 20 Jahre nach Einführung des neuen akademischen Heilberufs arbeits- und sozialrechtlich und hinsichtlich der Vergütung noch nicht angekommen. Es ist ein Ziel des Verbandes, die besondere Position der approbierten Kolleginnen und Kollegen in diesen Einrichtungen zu stärken und zu fördern.

Der Verband vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Leitungen der jeweiligen Einrichtungen und ihrer Träger, im Rahmen seiner aktiven Beteiligung an der Arbeit der Landespsychotherapeutenkammer, in gesundheitspolitischen Gremien des Landes und in der Öffentlichkeit.

Zu diesem Zweck stellt der Verband zur Wahl zur Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer eine eigene Liste auf. Der Verband arbeitet auch zusammen mit anderen psychotherapeutischen Berufs- und Therapieverbänden.

Um die Interessen und Anliegen seiner Mitglieder gut vertreten zu können, brauchen wir als Verband die Aktivität unserer Mitglieder und einen offenen und intensiven Erfahrungsaustausch. Dieser Erfahrungsaustausch kann innerhalb der Einrichtungen stattfinden und über die Einrichtungsgrenzen hinweg. Mindestens einmal im Jahr organisiert der Verband dazu die „Landespsychologenkonzferenz“ an wechselnden Einrichtungen des Landes. Die Mitglieder des Vorstands sind jederzeit per E-Mail erreichbar. Informationen zum Landesverband sind auch über die Homepage des Verbandes (www.lvkp-bw.de) zu erhalten.

4. Berufspolitische Aktivitäten

Mitglieder des Verbandes und Kandidatinnen und Kandidaten unserer Wahlliste engagieren sich auf vielfältige Weise in unterschiedlichen Gremien auf Landes- und Bundesebene. Im Folgenden geben wir einen Überblick über den derzeitigen Stand, so dass Sie auch leichter für Ihre Anliegen den richtigen Ansprechpartner finden können.

a. Landespsychotherapeutenkammer

Mitglied im Vorstand: Roland Straub

Delegierte der Vertreterversammlung:

Matthias Backenstraß, Erik Nordmann, Mara Seils, Roland Straub, Anna Stylianopoulou, Ulrike Tuchscheerer

Ausschuss Psychotherapie in Institutionen

(PTI): Ulrike Tuchscheerer, Mara Seils, Lothar Schmidt, Anna Stylianopoulou, Zrinka Sosic-Vasic, Roland Straub (als Vertreter des Vorstandes)

Ausschuss Ambulante Versorgung:

Achim Dochat

Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung:

Matthias Backenstraß

Ausschuss Berufsordnung: Tilman Kluttig

Haushaltsausschuss: Dieter Schmucker

Ausschuss Qualitätssicherung:

Werner Wiegand

Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen: Erik Nordmann

Arbeitskreis Psychotherapie bei Menschen mit geistiger Behinderung: Roland Straub,

Stefan Meir

Besuchskommission nach PsychKHG:

Tilman Kluttig

Fachkommission Forensische Sachverständige: Tilman Kluttig

Gleichstellungskommission:

Ulrike Tuchscheerer

b. Landespolitische Gremien

Landesarbeitskreis (LAK) Psychiatrie:

Britta Jäntschi, Matthias Backenstraß (Stellvertretung)

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sucht:

Michael Müller-Mohnssen

Schmerzforum: Roland Straub

c. Deutscher Psychotherapeutentag

Delegierte des Deutschen Psychotherapeutentages: Roland Straub, Ulrike Tuchscheerer

Persönliche Stellvertretung eines Delegierten: Matthias Backenstraß, Mara Seils,

Anna Stylianopoulou

d. Bundespolitische Gremien

Gesprächskreis II (GK II): Roland Straub

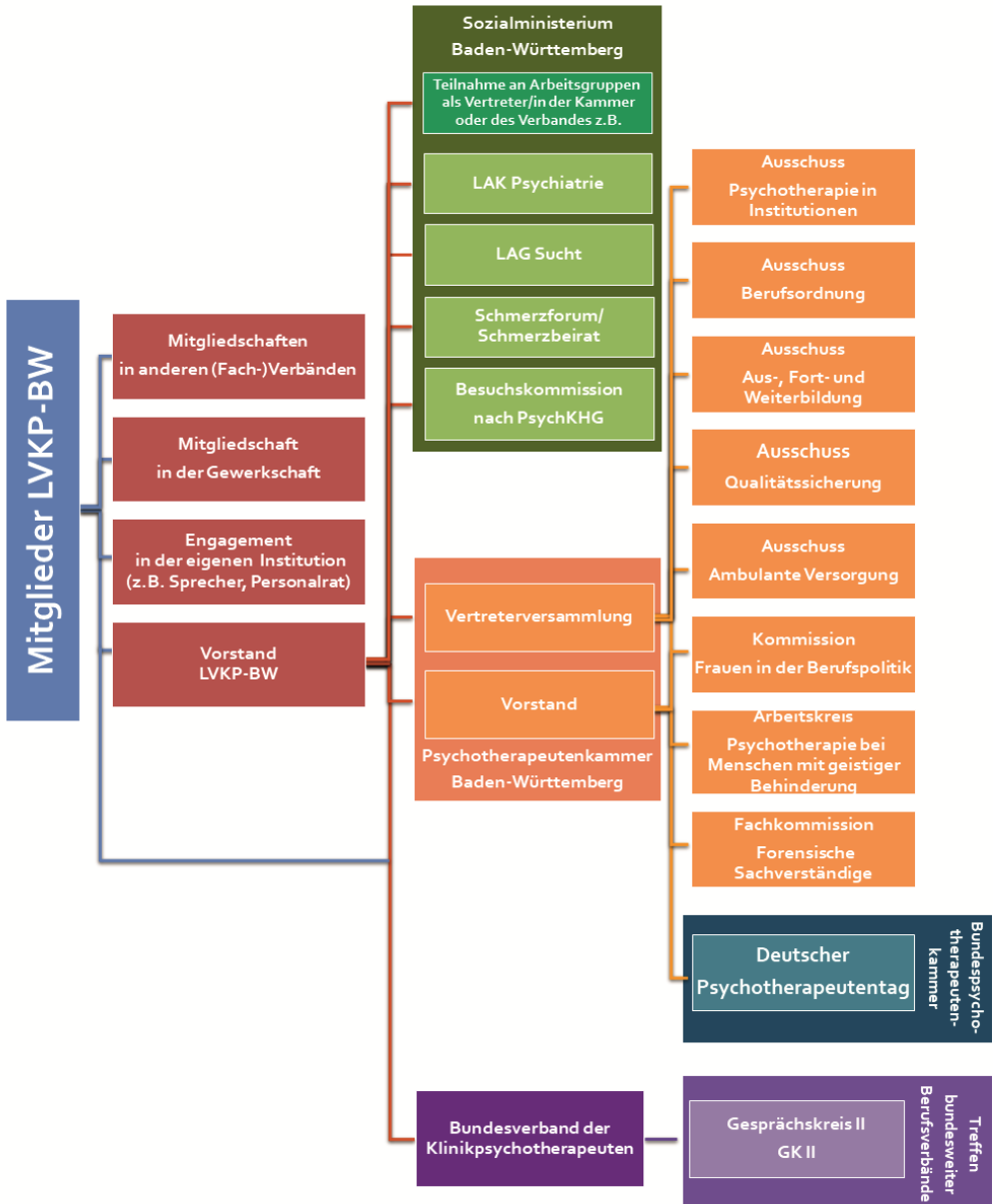
Bundesverband der Klinikpsychotherapeuten (BVKP) Mitglied im Vorstand: Roland Straub,

Dieter Schmucker

Bundesvereinigung der Angestellten Psychotherapeuten (BVAP) : Roland Straub

Der LVKP-BW lebt vom Engagement seiner Mitglieder. Der Vorstand versucht die Interessen zu bündeln und in die Gremien auf der Landesebene zu tragen.

Interessenvertretung für Psychologen und Psychotherapeuten in Institutionen durch den LVKP-BW



5. Beteiligung von Mitgliedern

Mitglieder können sich auf verschiedenen Wegen über die berufspolitische Arbeit informieren und sich auch sehr gerne im Verband engagieren und ihre Interessen, Wünsche und Ziele einbringen.

Informationen für Mitglieder

Homepage

Auf der Homepage des Verbandes www.lvkp-bw.de finden Sie aktuelle Informationen über die Arbeit des Vorstandes, über die nächsten Termine von Vorstandssitzungen, die Landespsychologenkonzferenz und weitere berufsspezifische Informationen. Ebenfalls können Sie im Archiv stöbern, um sich über die vergangene Arbeit und z.B. auch Themen der Landespsychologenkonzferenzen zu informieren.

Newsletter

Im Newsletter versuchen wir unsere Mitglieder auf dem Laufenden zu halten. Der Vorstand verschickt ihn regelmäßig, wenn auf der Homepage neue Informationen zu finden sind oder wenn sich sonst Neuigkeiten ergeben.

Rundbriefe des Vorstandes

Ein- bis zweimal im Jahr verschickt der Vorstand aktuelle Informationen an alle Mitglieder, deren E-Mail-Adresse uns vorliegt. Hier werden die wichtigsten Informationen zusammengefasst und auf vorstehende Projekte hingewiesen.

Persönlicher Kontakt

Gerne können die Mitglieder auch persönlich Kontakt zu den einzelnen Vorstandsmitglie-

dern aufnehmen und sich informieren. Die Kontaktdaten finden Sie im Kapitel „Der Vorstand“.

Der LVKP-BW und der entsprechende Bundesverband ist ein Gegengewicht zur Interessensvertretung der Niedergelassenen und der anderen Berufsgruppen im Gesundheitsbereich.

Beteiligung an berufspolitischen Aktivitäten

Teilnahme an den Landespsychologenkonzferenzen

Ein- bis zweimal jährlich finden die Landespsychologenkonzferenzen statt. Neben der fachlichen Information ist hier auch der kollegiale Austausch ein wichtiger Punkt. Ebenso können berufliche und fachliche Anliegen an den Vorstand herangetragen werden.

Teilnahme an den Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlungen finden immer auf den Landespsychologenkonzferenzen statt. Sie sind offen für alle Tagungsteilnehmer, also auch für Nicht-Mitglieder. Nicht-Mitglieder haben allerdings kein Stimmrecht bei Abstimmungen. Auf der Mitgliederversammlung können Sie sich über den Verband informieren und Ihre Anliegen einbringen.

Teilnahme an Vorstandssitzungen

Der Vorstand trifft sich regelmäßig zu einer Sitzung. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wird auf der Homepage (www.lvkp-bw.de) veröffent-

licht. An dieser Sitzung können auch Verbandsmitglieder als Gäste teilnehmen und so direkt ihr Anliegen einbringen. Eine vorherige kurze Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied ist notwendig.

Mitarbeit im Vorstand

Wer sich aktiver an der Berufspolitik beteiligen möchte, kann auch regelmäßig im Vorstand mitarbeiten und z.B. den eigenen Fachbereich dort vertreten. Bitte nehmen Sie einfach Kontakt zum Vorstand auf, dann können wir alles Weitere besprechen.

Wir suchen den engen Austausch mit unseren Mitgliedern. Es gibt viele Kanäle, wie Mitglieder ihr Anliegen einbringen können.

Kandidatur auf der Wahlliste

Der Verband tritt auf einer eigenen Liste „Die Angestellten“ bei den Wahlen zur Vertreterversammlung der Psychotherapeutenkammer Baden-Württemberg an. Auf dieser Liste kandidieren Verbandsmitglieder und auch unabhängige Kandidaten. Wir versuchen alle Arbeitsbereiche abzudecken, in denen angestellte Kolleginnen und Kollegen beschäftigt sind. Wenn Sie sich eine Kandidatur bei der nächsten Kammerwahl vorstellen können, dann wenden Sie sich einfach an den Vorstand.

Stimmabgabe bei der Kammerwahl

Was Sie auf jeden Fall tun sollten: Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht bei der nächsten Kammerwahl!

Immer noch sind die angestellten Psychotherapeutinnen in der Minderheit bei den gewählten Vertretern. Der prozentuale Anteil der angestellten Delegierten entspricht nicht dem Anteil der Angestellten unter den Psychotherapeutinnen. Nach wie vor ist es schwierig, die angestellten Psychotherapeuten zu einer aktiven Teilnahme an der Berufspolitik zu bewegen. Aber nur durch eine aktive Beteiligung kann sich der Einfluss der Angestellten auf die Kammerpolitik verbessern.

Bitte gehen Sie zur Wahl und wählen Sie einen Kandidaten Ihrer Wahl! Natürlich möglichst von unserer Liste 😊.

Ich bin Mitglied im LVKP-BW, weil ich damit meine Interessen und die meiner Berufsgruppe vertreten kann.

Dr. Raphael Niebler, Tübingen

Ich bin Mitglied im LVKP-BW, weil er eine Chance bietet, sich über die eigene Klinik hinaus innerhalb der Berufsgruppe zu vernetzen und berufspolitische Themen voranzubringen.

Dr. Stefanie Wekenmann, Tübingen

6. Die jährliche Landespsychologenkongferenz

Auf der „Landespsychologenkongferenz“ trafen sich schon seit Ende der 1970er Jahre jährlich ein- bis zweimal Psychologinnen und Psychologen aus Psychiatrischen Landeskrankenhäusern in Baden-Württemberg. Sie diente vor allem dem fachlichen und berufspolitischen Austausch angestellter Kolleginnen und Kollegen aus den Kliniken und assoziierten Einrichtungen. Die Verbandszugehörigkeit zu Berufs-, Fach- oder Therapieverbänden spielte dabei keine Rolle, ebenso wenig wie die therapeutische Orientierung in der klinischen Arbeit.

Auf einem Treffen im März 1995 im damaligen PLK Reichenau wurde dann der *Baden-Württembergische Landesverband der KrankenhauspsychologInnen und –psychotherapeutInnen (BWLKP) e.V.* gegründet. Seitdem organisiert der Landesverband zusammen mit den lokalen Organisatoren der gastgebenden Einrichtung die Landespsychologenkongferenz. Während der Landespsychologenkongferenz findet auch die Mitgliederversammlung des Landesverbandes statt. Alle drei Jahre wird dort der Vorstand neu gewählt.

Ich bin Mitglied im LVKP-BW, weil der Landesverband seit seiner Gründung konsequent und zielstrebig die Anliegen der angestellten Psychologinnen und Psychologen, seien es nun Diplom-PsychologInnen, Master-PsychologInnen, Psychologische PsychotherapeutInnen in Ausbildung oder Psychologische PsychotherapeutInnen, in Kliniken vertreten hat. Das war nicht immer einfach, doch hat der Landesverband über die Jahre hinweg mehr und mehr Einfluss in der Fachwelt und Politik gewonnen und vertritt heute in vielen Gremien, Arbeitskreisen und der Landes- und Bundespsychotherapeutenkammer meine Interessen als angestellter Psychologe und Psychotherapeut
Tilman Kluttig aus Konstanz

Der LVKP-BW ist für mich ein wertvoller Ansprechpartner und ein gutes Sprachrohr in allen Fragen, die mit meiner beruflichen Tätigkeit als Psychologe im Klinikbereich zusammenhängen, der ja nach wie vor ärztlich dominiert wird. Deshalb finde ich prima, dass es den LVKP-BW gibt, und besuche gerne die von ihm organisierten Fachtagungen.
Erik N., Ravensburg

Die Landespsychologenkongferenz ist ein jährliches Forum für den fachlichen und berufspolitischen Austausch aller Psychologen und Psychotherapeutinnen in Institutionen aus Baden-Württemberg.

7. Der Vorstand

Auf der Mitgliederversammlung 2021 in Ravensburg wurde ein neuer Vorstand für drei Jahre (bis 2024) gewählt.

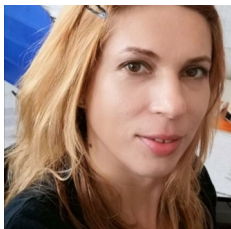


Dieter Schmucker

1. Vorsitzender

Städtische Rehakliniken
Bad Waldsee
Badstr. 18, 88339 Bad
Waldsee
dieter.schmucker@lvkp-
bw.de

Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Fachpsychologe für Klinische Psychologie BDP, Fachpsychologe für Rehabilitation BDP, Psychologischer Schmerztherapeut DGSS, Studium in Mannheim, Leitender Psychologe der Städtischen Rehakliniken Bad Waldsee, Von 2003 bis 2011 in der Leitung des *Arbeitskreises Klinische Psychologie in der Rehabilitation*, seit 2005 für den Fachbereich Rehabilitation im Vorstand des LVKP-BW, seit 2012 zweiter Vorsitzender, von 2005-2018 Delegierter der Landespsychotherapeutenkammer und Mitglied im Ausschuss Psychotherapie in Institutionen, von 2010-2018 Vorsitzender des Ausschusses, seit 2019 Mitglied im Haushaltsausschuss, seit 2006 außerordentliches Mitglied im Vorstand des Bundesverbandes der Klinikpsychotherapeuten (BVKP).



Dr. Dana Bichescu-Burian

Stellvertr. Vorsitzende

Klinik für Psychiatrie I
der Universität Ulm
(Weissenau)
ZfP Südwürttemberg
Weingartshofer Str. 2

88214 Ravensburg
dana.bichescu@lvkp-bw.de

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Studium in Jassy und Konstanz, Promotion im Fachbereich der Klinischen Psychologie an der Universität Konstanz, Ausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung, Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin am apb DGVT, wissenschaftliche Angestellte der Klinik für Psychiatrie der Universität Ulm (Weissenau) und Psychologische Psychotherapeutin in der Abteilung Depression und Trauma des ZfP Weissenau.

Dozentin an der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Konstanz, Lehrbeauftragte an der Hochschule Ravensburg-Weingarten, Supervisorin an VT-Ausbildungsinstituten der DGVT.



Jasmin Werner
Schriftführerin

Klinik für Psychiatrie I
der Universität Ulm
(Weissenau)
ZfP Südwürttemberg
Weingartshofer Str. 2
88214 Ravensburg

jasmin.werner@lvkp-bw.de

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Studium in Bielefeld, Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin am apb Bodensee (Schwerpunkt Verhaltenstherapie). Seit 2015 tätig als Klinikpsychologin und Psychologische Psychotherapeutin in der Abteilung Allgemeinpsychiatrie des ZfP Weissenau.



**Dr. Roland Straub
Kassierer**

Leonhardstrasse 3,
88212 Ravensburg
roland.straub@lvkp-
bw.de

Diplom-Psychologe,
Psychologischer Psycho-

therapeut, Studium in Erlangen, Weiterbildung
in Gesprächspsychotherapie, Verhaltensthera-
pie, Gestalt und Körperarbeit.

Von 1975 bis 2010 am Zentrum für Psychiatrie
Weissenau tätig. Konzeptioneller Aufbau der
ersten deutschen Depressionsstation, klinisch-
psychotherapeutische Arbeit und langjährige
Leitung einer Depressionsforschungsgruppe. Ab
2005 Aufbau der psychiatrischen Institutsambu-
lanz der Depressionsabteilung und psychothera-
peutische Tätigkeit dort. Seit 1991 Dozent und
Supervisor an verschiedenen VT-Ausbildungs-
instituten (TAVT, DGVT, u.a.).

Gründungsmitglied des LVKP-BW und seitdem
im Vorstand engagiert. Gründungsmitglied und
im geschäftsführenden Vorstand des Bundes-
verbandes der Krankenhauspsychotherapeuten
(BVKP). Seit der Kammergründung Delegierter
in der Vertreterversammlung. Von 2001-2009
Vorsitzender des Ausschusses Psychotherapie in
Institutionen. Seit 2010 Mitglied im Kammer-
vorstand.

Fachbereichsleitungen im Vorstand



**Ulrike Tuchscheerer
Fachbereich Neuropsy-
chologie**

Fachkliniken Hohenur-
ach, Immanuel-Kant-
Straße 33,
72574 Bad Urach

ulrike.tuchscheerer@lvkp-bw.de

Diplom-Psychologin, Klinische Neuropsycholo-
gin GNP/LPK, Psychologische Psychotherapeutin
Studium der Psychologie an der Universität
Konstanz, von 1988 bis 1993 im Jugendwerk
Gailingen, Neurologische Rehabilitationsklinik
für Kinder und Jugendliche. Seit 1993 in den
Fachkliniken Hohenurach in der Neurologie als
Neuropsychologin beschäftigt.

Landesvertreterin für Baden-Württemberg in
der GNP (Gesellschaft für Neuropsychologie),
Mitglied im Arbeitskreis Frührehabilitation der
GNP. Seit 2009 Delegierte der Landespsycho-
therapeutenkammer BW sowie Mitglied im
Ausschuss Psychotherapie in Institutionen. Seit
2017 in der Kommission „Frauen in der Berufs-
politik“.

*Die Qualität der Versorgung soll
gesteigert und die psychologischen
Kompetenzen sollen in der Fach-
öffentlichkeit besser wahrgenommen
werden.*

8. Der Verband vor Ort

Unser Bestreben ist es, unsere Mitglieder möglichst landesweit vor Ort zu betreuen. Viele Kolleginnen und Kollegen wissen nicht genau an wen sie sich bei Fragen und Problemen wenden können.

- Wer ist der richtige Ansprechpartner bei tarifrechtlichen Fragen haben?
- Wer ist für berufspolitische Forderungen zuständig?
- Wen kann ich bei arbeitsrechtlichen Fragen ansprechen?

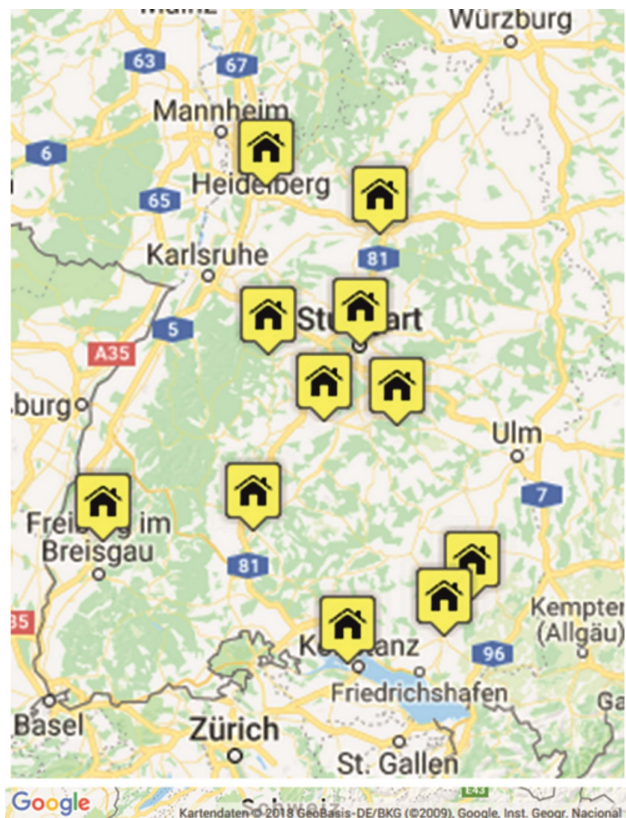
Unsere erfahrenen Kolleginnen und Kollegen vor Ort können diese Lücke schließen und Informationen und Hinweise zu allen möglichen großen und kleinen Fragen im Berufsalltag geben.

In vielen Einrichtungen haben wir lokale Ansprechpartner, die über langjährige Berufserfahrung verfügen, die Informationen über den Verband, über die Psychotherapeutenkammer und die gewerkschaftliche Vertretung haben. Die lokalen Ansprechpartner versuchen mit Rat und Tat zu unterstützen und können ggfs. an weitere Experten und Ansprechpartner verweisen.

Lokale Ansprechpartner

Eine aktuelle Liste der Ansprechpartner und deren Kontaktdaten ist auf der Homepage zu finden.

www.lvkp-bw.de/verband/ansprechpartner-des-lvkp-bw/



9. Satzung

Neufassung der Satzung in der Mitgliederversammlung in Tübingen am 7.3.2018 beschlossen.

Eingetragen vom Amtsgericht Stuttgart in das Vereinsregister 5767 am 1.6.2018

SATZUNG

des Landesverbandes der Klinikpsychologen und -psychotherapeuten Baden-Württemberg e.V. (LVKP-BW)

www.lvkp-bw.de

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der "Landesverband der Klinikpsychologen und -psychotherapeuten Baden-Württemberg e.V. (LVKP-BW)" ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Stuttgart.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt den Zweck, die besonderen Interessen und Anliegen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten) und Psychologinnen und Psychologen (Diplom oder Masterabschluss), die in stationären und teilstationären Einrichtungen einschließlich der Ambulanzen der medizinischen und psychotherapeutischen kurativen, rehabilitativen und präventiven Versorgung des Bundeslandes Baden-Württemberg tätig sind, zu vertreten und zu fördern. Damit leistet er einen Beitrag zur Sicherstellung psychologischer und psychotherapeutischer Versorgungsangebote in den genannten Einrichtungen.

Der Verein vertritt die Interessen und Anliegen

seiner Mitglieder gegenüber den Leitungen der jeweiligen Einrichtungen und deren Trägern, anderen Kostenträgern, parlamentarischen und administrativen Gremien oder Organen sowie gegenüber politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen und der Öffentlichkeit.

Der Verein kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung Fachgruppen (z.B. für psychiatrische Einrichtungen, psychotherapeutische Kliniken, Suchtkliniken, Ambulanzen, forensische Einrichtungen, Rehabilitationskliniken) mit jeweils eigenen Leitungen bilden, die in enger Kooperation mit dem Vorstand die spezifischen Interessen der Fachgruppe vertreten.

Der Verein bemüht sich um enge Zusammenarbeit mit anderen psychotherapeutischen Berufs-, Therapie- und Fachverbänden sowie der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg.

Das Vermögen des Vereins wird gebildet aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und sonstigen freiwilligen Zuwendungen. Die Höhe des jeweiligen Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Das Vermögen des Vereins darf nur für satzungsmäßige Zwecke Verwendung finden. Die Mitglieder, insbesondere auch die zum Vorstand zählenden Mitglieder erhalten keinerlei Vergütungen aus Mitteln des Vereins. Die Auslagen für Vorstandsaktivitäten (Fahrtkosten, Spesen, Zeitaufwandspauschale) sind zu belegen und werden erstattet.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaften

Ordentliche Mitglieder des Vereins können folgende Personen werden:

- Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
- Personen mit einem Studienabschluss in Psychologie (Master oder Diplom)
- Personen, die ein mindestens achtsemestriges Studium der Psychologie an einer staatlich anerkannten Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben

Weitere Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft ist die aktive oder ehemalige angestellte Tätigkeit in einer stationären, teilstationären oder ambulanten Einrichtung der Krankenbehandlung oder Rehabilitation. Der Wohn- oder Arbeitsort des Mitgliedes soll in Baden-Württemberg liegen.

Personen mit einem Bachelor-Abschluss in Psychologie oder Studierende des Faches Psychologie können eine außerordentliche Mitgliedschaft beantragen. Diese wird dann mit erfolgreichem Studien-Abschluss (Master- oder Diplom) in eine ordentliche Mitgliedschaft überführt.

Außerordentliches Mitglied kann außerdem jede natürliche oder juristische Person werden, die den Vereinszweck fördern will und die die Voraussetzungen von § 4, Abs. 1 und 2 (ordentliche Mitgliedschaft) dieser Satzung nicht erfüllt. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht und können auch keine Ämter im Verein übernehmen.

§ 5 Aufnahme des Mitglieds

1. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen. Über das Aufnahmegesuch entscheidet der Vorstand.
2. Mit der Annahme des Aufnahmegesuchs durch den Vorstand beginnt die Mitgliedschaft.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung an den Vorstand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen.
3. Ein Mitglied, das gegen die Interessen des Vereins, die Satzung oder Beschlüsse der Vereinsorgane in schuldhafter Weise verstößt, kann - nach vorheriger Anhörung - durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Dem von einem Ausschluss betroffenen Mitglied ist der gefasste Beschluss schriftlich und unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Das ausgeschlossene Mitglied kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich Berufung beim Ehrenrat einlegen.

Ausschlussgründe sind u.a.:

- a) grober Verstoß gegen die Zwecke des Vereins, die Anordnung des Vorstandes und die Vereinsdisziplin,
- b) schwere Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins,
- c) Nichtzahlung des Beitrages nach dreimaliger verbgeblicher Mahnung.

Der vom Ehrenrat mit einfacher Mehrheit zu fassende Beschluss ist endgültig.

4. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren die Rechte an dem Verein. Ihre Verbindlichkeiten beim Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben bestehen.

§ 7 Pflichten des Mitglieds

1. Alle Mitglieder haben die sich aus der Satzung ergebenden Pflichten zu erfüllen.
2. Die Mitglieder haben die von den Vereinsorganen gefassten Beschlüsse zu befolgen.
3. Alle Mitglieder sind zur Beitragszahlung verpflichtet. Einzelheiten der Beitragszahlung regelt eine gesonderte Beitragsordnung des Vereins.

§ 8 Rechte des Mitglieds

Jedes Mitglied hat folgende Rechte:

- a. Teilnahmerecht an der Mitgliederversammlung und an allen anderen Veranstaltungen
- b. Abstimmungsrecht in der Mitgliederversammlung
- c. Einberufungsrecht einer außerordentlichen Mitgliederversammlung
- d. Informationsrecht gegenüber dem Vorstand
- e. Recht auf informationelle Selbstbestimmung: jedes Mitglied kann darüber bestimmen, was mit seinen persönlichen Daten passiert. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft vom Vorstand, welche persönlichen Daten gespeichert wurden und was mit diesen passiert.
- f. Recht auf Nutzung der Einrichtungen des Vereins, unter Beachtung der von den Vereinsorganen festgelegten Voraussetzungen.

§ 9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Ehrenrat.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Der Vorstand beruft alljährlich eine oder mehrere ordentliche Mitgliederversammlungen ein, davon ist eine die Jahreshauptversammlung. Zu einer Mitgliederversammlung sind die Mitglieder mindestens 2 Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Beschlüsse können auch schriftlich gefasst werden. Dazu wird die Beschlussvorlage allen Mitgliedern per Post oder per E-Mail mit einer Frist von zwei Wochen zur Stimmabgabe vorgelegt. Stimmabgaben, die nicht bis zum Ende der Frist beim Verein eingehen, gelten als Enthaltungen.
2. Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung muss folgende Punkte umfassen:
 - 1) Geschäftsbericht des Vorstandes,
 - 2) Kassenbericht,
 - 3) Bericht der Kassenprüfer,
 - 4) Entlastung des bisherigen Vorstandes,
 - 5) Neuwahl des Vorstandes, der Kassenprüfer, sofern eine solche Wahl turnusmäßig erforderlich wird,
 - 6) Satzungsänderung (sofern eine solche beschlossen werden soll),
 - 7) Behandlung von Mitgliederanträgen, sofern solche vorliegen,
 - 8) Verschiedenes.

3. In dringenden Fällen ist der Vorstand befugt, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzu-berufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn ein schriftlicher Antrag von mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder und/oder der außerordentlichen Mitglieder unter Angabe der Gründe und des Zweckes gestellt wird. Die Einladungsfrist für eine außerordentliche Mitgliederversammlung beträgt 2 Wochen.

4. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende - bzw. für den Fall ihrer oder seiner Verhinderung, die stellvertretende oder der stellvertretende Vorsitzende - leitet die Versammlung. Anträge der Mitglieder für die ordentliche Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand eine Woche vor der Versammlung schriftlich mit Begründung eingereicht werden. Diese Anträge sind zu Beginn der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

6. In allen Mitgliederversammlungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein- Stimmen, soweit in dieser Satzung nicht etwas anderes bestimmt ist. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

7. Wahlen und Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Sie müssen geheim erfolgen, sobald der offenen Wahl oder Abstimmung auch nur von einem Mitglied widersprochen wird. Gewählt ist die Bewerberin oder der Bewerber, der die einfache Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen erhält.

8. Über den wesentlichen Inhalt und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Vorsitzenden oder vom Vorsitzenden bzw. für den Fall seiner Verhinderung von der stellvertretenden Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

9. Zu den Beschlüssen über eine Änderung der Satzung sowie über eine Veräußerung oder dauernde Nutzungsänderung von unbeweglichem Vereinsvermögen bedarf es einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen.

§ 11 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus

- a) der/dem 1. Vorsitzenden,
- b) der/dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) der Schriftführerin /dem Schriftführer,
- d) der Kassiererin /dem Kassierer.

2. Die Vorstandsmitglieder werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt worden ist. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds hat der Vorstand das Recht, bis zur nächsten Mitgliederversammlung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit ein weiteres Vorstandsmitglied durch Vorstandsbeschluss kommissarisch zu bestimmen.

3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit und ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Vorstandsmitglieder anwesend sind, wobei die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stellvertretende Vorsitzende anwesend sein muss.

4. Die Führung des Vereins liegt in der Hand der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle bei seiner oder ihrer Stellvertretung.

5. Der Vorstand kooperiert untereinander und mit den Leitungen der jeweiligen Fachgruppen.

6. Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit einen Beirat bestellen.

7. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 12 Vertretung

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Vorstandsmitglied ist alleinvertretungsberechtigt. Der Vorstand kann die außergerichtliche Vertretung der Belange der Fachgruppen an deren Leitung delegieren.

§ 13 Ehrenrat

1. Der Ehrenrat wird vom Vorstand auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.
2. Er umfasst höchstens 5 Mitglieder.

§ 14 Beiträge

1. Die Höhe der Beiträge für alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder regelt eine Beitragsordnung, die jeweils von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen wird
2. Der Vorsitzende ist berechtigt, allein oder im Zusammenwirken mit anderen Vorstandsmitgliedern im Einzelfall zur Vermeidung von Härten und Unbilligkeiten eine von der Beitragsordnung abweichende Regelung zu treffen.

3. Notwendig erscheinende außerordentliche Umlagen können durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Die Beschlüsse sind für alle Mitglieder bindend.

§ 15 Kassenprüfung

1. Die von der ordentlichen Mitgliederversammlung zu wählenden Kassenprüferinnen und Kassenprüfer haben das Recht und die Pflicht, die Kassengeschäfte des Vereins laufend zu überwachen und der ordentlichen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

2. Sie werden jeweils auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

§ 16 Datenschutz

1. Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern Daten erhoben. Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.

2. Der Verein veröffentlicht die Daten seiner Mitglieder intern wie extern nur nach entsprechenden Beschlüssen der Mitgliederversammlung und nimmt die Daten von Mitgliedern aus, die einer Veröffentlichung widersprochen haben.

§ 17 Satzungsänderung

1. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung (im Rahmen der satzungsgemäßen Frist) zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigelegt worden waren.

2. Die Bestimmungen aus § 10 Absatz 9 sind zu beachten: ...Beschlüssen über eine Änderung der Satzung ... bedarf es einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen.

3. Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern sofort schriftlich mitgeteilt werden.

§ 18 Auflösung des Vereins

1. Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.

2. Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren, welche die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben.

3. Ein etwa verbleibendes Vereinsvermögen ist - gegebenenfalls mit Zustimmung des Finanzamtes - auf eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder einen Verein zu übertragen, der nach Möglichkeit in Baden-Württemberg die Interessen der Vereinsmitglieder berufspolitisch vertritt und die/der das Vermögen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 19 Geltung des BGB

Soweit in dieser Satzung keine Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen des BGB.

Inkrafttreten der Satzung

Die vorstehende Satzung ist in der Mitgliederversammlung am 07.03.2018 beschlossen worden und tritt mit demselben Tage in Kraft.

Dieter Schmucker (1. Vorsitzender)

Klaus Hesse (Protokollführer)



10. Beitrittsformular

**Landesverband der Klinikpsychologen und
-psychotherapeuten Baden-Württemberg e.V.**

LVKP-BW

Antrag auf Mitgliedschaft¹

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Landesverband der Klinikpsychologen und -psychotherapeuten Baden-Württemberg e.V. (LVKP-BW)

Mitglied

Titel, Vorname, Name: _____

zum (Datum) _____ als ordentliches Mitglied außerordentliches Mitglied

Private Anschrift (Pflichtangaben)

Straße, Nr.: _____ Plz, Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Dienstliche Anschrift (freiwillige Angaben)

Einrichtung/Dienststelle: _____

Plz, Wohnort: _____ Straße Hausnummer: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ausbildung in Psychologie (Pflichtangaben)

An der Universität/Hochschule: _____

mit Abschluss Diplom Master Bachelor Anzahl Semester: _____

Abschlussjahr: _____ Approbation: nein ja, im Jahr: _____

in Ausbildung zum/zur PP/KJP bis ca. _____
(beitragsfreie Mitgliedschaft bis zum Prüfungsabschluss)

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmegesuchs durch den Vorstand. Sie kann jederzeit durch schriftliche Erklärung an den Vorstand mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des laufenden Geschäftsjahres gekündigt werden.

² Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede/r Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Diplom-Psychologe/in und jede/r erfolgreiche Absolventin eines mindestens achtsemestrigen Studiums der Psychologie an einer staatlich anerkannten Hochschule werden. Weitere Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft ist die angestellte Tätigkeit (aktuell oder ehemals) in einer stationären, teilstationären oder ambulanten Einrichtung der Krankenbehandlung oder Rehabilitation im Bundesland Baden-Württemberg.

³ Außerordentliches Mitglied kann jede Person oder Einrichtung werden, die den Vereinszweck fördern will und die die Voraussetzungen einer ordentlichen Mitgliedschaft dieser Satzung nicht erfüllt. Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Landesverband der Klinikpsychologen und –psychotherapeuten Baden-Württemberg e.V. (LVKP-BW) widerruflich, den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von folgendem Girokonto durch Lastschrift einzuziehen.

Bankverbindung (Pflichtangaben)

Kontoinhaber - Vorname Name: _____

Anschrift: _____

Bank: _____
(genaue Bezeichnung der kontoführenden Bank, Sparkasse, etc.)

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Wenn mein Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank oder Sparkasse keine Verpflichtung zur Einlösung

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Bitte schicken Sie den Mitgliedsantrag und die Einzugsermächtigung per Post an den Kassierer (oder ein anderes Vorstandsmitglied).

Notizen

**Landesverband der Klinikpsychologen und –psychotherapeuten
Baden-Württemberg e.V. (LVKP-BW)**

www.lvkp-bw.de

Stand der Information: Februar 2022